

# Rehabilitierung (Stand: 13.11.2020)

Gesetzesänderungen zum 29.11.2019 / 1.1.2020

## Fachveranstaltung „Folgen von DDR Heimerziehung“

# Strafrechtliche / Berufliche Rehabilitierung und Folgeansprüche

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sowie Änderungen bei der Rehabilitierung von SED-Verfolgten und ehemaligen Heimkindern beschlossen. Der Bundesrat hat am 8. November 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde am 22. November 2019 ausgefertigt und am 28. November 2019 im Bundesgesetzblatt I, S. 1752 verkündet. Es trat am Folgetag (29. November 2019) in Kraft.

# Was ist neu? (1)

## Rehabilitierungsverfahren

- Vermutungsregelung bei Einweisung in ein Spezialheim  
Es wird vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine **Einweisung in ein Spezialheim** oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand. (§ 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG NEU)

- Vermutungsregelung bei Einweisung im Zusammenhang mit pol. Haft der Eltern ...

(§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 StrRehaG NEU)

(Anträge bei den Landgerichten z. B. MD und Halle – Bezirksstadt der Verurteilung/Einweisung)

# Was ist neu? (2)

Besondere Zuwendung (für Haftopfer) nach § 17a StrRehaG [monatlich ab 29.11.2019: 330 €];

frühester Monat der Leistungsgewährung ist der September 2007. Gewährung auf Dauer.

Voraussetzung (neu): **90 Tage** Haft im Beitrittsgebiet [oder begonnen im Beitrittsgebiet bei anschließender Verbringung ins Ausland] mit strafrechtlicher Reha.-Bescheinigung

Einkommensgrenze orientiert am dreifachen Regelbedarfssatz: (2020) 1.296 €; (2021 lt. Beschluss vom 8.9.2020) 1.348 €.

(Antrag beim Versorgungsamt im Landesverwaltungsamt; für die anderen Bundesländer bitte nachfragen – abhängig vom Landgericht, s.o.)

# Was ist neu? (3)

## Unterstützungsleistung nach § 18 StrRehaG

- neuer Tatbestand bei Einweisung im Zusammenhang mit pol. Haft der Eltern ...

wenn bereits Antrag auf Rehabilitierung gestellt, der rechtskräftig abgelehnt worden ist

(Antrag bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge,  
!NEUE ADRESSE AB 1. JULI 2020! MENUHINSTRASSE 6, 53113  
BONN, mit Beiblatt [auf Nachfrage in Bonn] für diese Kinder)

# Was ist neu? (4)

## Soziale Ausgleichsleistung nach § 8 Abs. 3 BerRehaG [Dritter Abschnitt]

Mindestens 3 Jahre Verfolgungszeit, jetzt auch für „verfolgte Schüler“

Nichtzulassung zur ... Hochschulreife ... (§ 3 Abs. 1 BerRehaG)

Die aktuellen Werte betragen ab 29.11.2019: **240 €; bzw. 180 €** für die Bezieher einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigener Versicherung.

Einkommensgrenze orientiert am doppelten Regelbedarfssatz:  
(2020) 864 €; (2021 lt. Beschluss vom 8.9.2020) 892 €.

(Sozialamt des Wohnortes)

# Hilfreicher Hinweis

!!! Bitte prüfen Sie, ob Sie entsprechend einen Antrag auf Leistungen stellen können. Dazu können Sie sich direkt an das zuständige Verwaltungsamt bzw. das Landgericht wenden. Sie können sich gerne auch an uns wenden oder einen der Beratungssprechtage (Anmeldung nötig!) wahrnehmen.

## Weitere Informationen:

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**  
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

**Schleiufer 12**

**39104 Magdeburg**

**Tel.: 03 91 / 5 60-15 01**

**Fax: 03 91 / 5 60-15 20**

**E-Mail: [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de)**

**Danke für die Aufmerksamkeit!**